

Buchhandels. Der von Herrn Professor Koch eingesandte Bericht hat der Historischen Kommission Veranlassung gegeben, Gesichtspunkte für Arbeitsplan und Arbeitsmethode dem Herrn Verfasser gegenüber auszusprechen. Im Herbst dieses Jahres beabsichtigt derselbe einen längeren Aufenthalt in Leipzig zu nehmen, da er gleich der Kommission hofft, daß bei persönlichem Verkehr die Angelegenheit eine wünschenswerte Förderung erfahren werde.

In der Hauptversammlung des vorigen Jahres war weder die Zeit noch die Stimmung vorhanden, um den die neuen Bestimmungen für das Börsenblatt betreffenden Punkt der Tagesordnung zu erledigen.

Der Ausschuß für das Börsenblatt hat nach gründlichsten Beratungen, an denen auch der Rechnungsausschuß, soweit finanzielle Fragen in Betracht kamen, teil genommen hat, einen neuen Entwurf ausgearbeitet. Der Ausschuß wird Ihnen durch seinen Vorsitzenden die näheren Erläuterungen geben. Die als Beilage zum Börsenblatt monatlich zweimal erscheinende übersichtliche Zusammenstellung der zurückverlangten Neuigkeiten, die in der Zeit der Remittendarbeiten auch ein Verzeichnis derjenigen Verlagsfirmen bringt, welche Disponenden nicht gestatten, wird Sortimentern wie Verlegern nur erwünscht sein.

Der Ausstellungsausschuß verfolgt mit seinen diesjährigen Veranstaltungen einen doppelten Zweck: einmal den, die buchgewerblich bedeutendsten Erscheinungen des Buch- und Kunsthandels seit der letzten Buchhändlermesse zu einer übersichtlichen Anschauung zu bringen, dann aber den andern, die verschiedenen in der Photographie wurzelnden mechanischen und chemischen Illustrations-Verfahren, durch einen belehrenden Begleiter erläutern, vorzuführen. Es erweist sich nur jeder selbst einen Dienst, der für die äußerst mühevollen und geschickten Arbeit, in die der Ausschuß sich auch dieses Jahr mit der trefflichen Leitung des Centralvereins für das gesamte Buchgewerbe geteilt hat, nun auch durch einen Besuch der schönen und lehrreichen Ausstellung sich dankbar zeigt.

Die Schenkungen sowohl wie die Benützung unserer Bibliothek sind, wie aus dem Berichte des Herrn Bibliothekars hervorgeht, im erfreulichsten Zunehmen begriffen; und wie dieser Umstand einerseits Zeugnis ablegt für das wachsende Interesse, das von vielen Seiten unserer Sammlung entgegengebracht wird, so ist er auch ein deutlicher Beweis für den hohen Wert dieses unseres Besitzes.

Daß der Umfang des Adreßbuchs ein etwas geringerer geworden ist, werden Sie gewiß mit Befriedigung vermerkt haben. Es hat dies nur durch Anwendung einer kleineren Schrift in den Abteilungen II—V erreicht werden können. Die nach dem Alphabet der Städte geordnete Liste der dem Börsenverein angehörigen Firmen wird in mancher Hinsicht Dienste leisten können, wie auch die klare, lichtvolle Abhandlung des Herrn Geheimrat Professor Dr. Dambach über den Schutz der Urheberrechte vielen Verlegern hochwillkommen sein wird. Die im letzten Geschäftsbericht ausgesprochene Voraussicht, daß der Börsenverein mit dem Ankauf des Adreßbuchs nicht nur ein zweckmäßiges, sondern auch ein gutes Geschäft gemacht habe, scheint sich fast über Erwarten bestätigen zu wollen.

Nach dem Schlusse der vorjährigen Hauptversammlung fand Ihr gegenwärtiger Vorstand ein solches Uebermaß von Arbeit vor, daß die Bewältigung derselben eine nahezu unlösbare Aufgabe gewesen wäre, hätte er nicht zugleich eine Erbschaft angetreten, für welche wir alle dem abgetretenen Vorstände nicht dankbar genug sein können. In unvergleichlicher Weise hat es der frühere erste Vorsteher, Herr Parey, verstanden, in der Geschäftsstelle des Börsenvereins eine Einrichtung zu organisieren, welche, scheinbar ein verwickelter und überlasteter Apparat, die verschiedenartigsten Berrichtungen in klarer, jedem Einblick zugänglicher Weise ausführt und erledigt. Es wird eine der nächsten Aufgaben des Vorstandes sein, nunmehr, nachdem die Geschäftsstelle in zweijähriger Wirksamkeit sich erprobt hat, eine Geschäftsordnung für dieselbe festzustellen.

In äußeren und Rechtsfragen, die den gesamten Buchhandel oder unseren Verein angehen, haben wir im verflossenen Jahre Stellung zu nehmen keine Veranlassung gehabt. Doch werden wir uns schon in allernächster Zukunft mit einigen unsern Stand nahe berührenden Verhältnissen zu beschäftigen haben. Wenn Sie dem von uns empfohlenen Antrag des Herrn Rob. Voigtländer, der als Punkt 6 auf der Tagesordnung erscheint, Folge geben, so wird alsbald ein Ausschuß zur Abfassung eines Entwurfes für eine Verlagsordnung niedergesetzt werden.

Auf der demnächst in Paris behufs Erörterung der Frage stattfindenden Konferenz, ob der Revision der Berner Litterarkonvention vom Jahre 1886 schon jetzt näher getreten werden soll, hat der Vorstand zwar nicht die Absicht, sich vertreten zu lassen. Doch wird er die hochwichtige Angelegenheit im Auge behalten und erforderlichen Falles durch eine Eingabe den Standpunkt des deutschen Buchhandels zu wahren suchen.

Gingegen hat der Vorstand dem von der Stuttgarter Handels- und Gewerbekammer an ihn gelangten Antrag, sich gutachtlich über etwaige Abänderungen des Gesetzes über das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste vom 9. Januar 1876 zu äußern, bereitwilligst entsprochen und um die Ausarbeitung dieses Gutachtens die Herren Ernst Seemann und Dr. Paul Schmidt in Leipzig ersucht.

Nachdem am 3. Januar Herr Rechtsanwalt Wilhelm Volkmann, langjähriger Rechtsbeistand des Börsenvereins, gestorben war, hat der Vorstand beschlossen, den früheren Generalsekretär des Börsenvereins Herrn Dr. Paul Schmidt in den Rechtsangelegenheiten des Börsenvereins zu konsultieren.

Der letzte von dieser Stelle aus Ihnen erstattete Geschäftsbericht hat Sie davon in Kenntnis gesetzt, daß der frühere Vorstand mit der Leipziger Feuerversicherungsanstalt ein Abkommen getroffen habe, wonach für die Versicherungen von Mitgliedern des Börsenvereins besondere, eine korrektere Versicherung erleichternde Formulare zur Anwendung kommen und von jeder derartig abgeschlossenen Versicherung 15% der Jahresprämie von der Gesellschaft an den Beamten-Pensions-Fonds des Börsenvereins abgeführt werden sollten. Ihr gegenwärtiger Vorstand hat sich, nach reiflichster Erwägung aller einschlägigen Verhältnisse, nicht entschließen können, diesem Abkommen eine praktische Folge zu geben. Zunächst darf wohl angenommen werden, daß jeder vorsichtige Geschäftsmann das Erforderliche in dieser Richtung bereits gethan haben wird. Sollte aber dennoch dieser und jener verabsäumt haben, die eigentlich selbstverständlichen Pflichten zur Bewahrung seines eignen, sowie des ihm anvertrauten Gutes vor den Folgen des Brandschadens zu erfüllen, so dürften die ernststen Hinweise des vorigen wie des heutigen Geschäftsberichtes genügen, die Säumigen an ihre Pflicht zu erinnern. Freilich wäre eine Vermehrung des Beamtenpensionsfonds, wenn sie auch durch den bezeichneten Vertrag nur in geringem Maße erreicht würde, immer mit Freuden zu begrüßen. Allein da es Ihrem Vorstände bekannt war, daß die großen Feuerversicherungs-Gesellschaften sich, ähnlich dem Börsenverein, verbunden und verpflichtet haben, dem Rabattwesen und den Prämienunterbietungen, die seit Jahren auch auf diesem Gebiete sich bemerkbar machen, entgegenzutreten, so widerstrebte es ihm, durch Umgehung dieser Konvention Vorteile gerade für seine ethischen Zwecke zu erlangen.

Er hat statt dessen und in der auch von Ihnen gewiß gebilligten Erwägung, daß die laufenden Einnahmen des Börsenvereins jederzeit gestatten werden, für seinen nicht sehr zahlreichen Beamtenkörper eintretenden Falls in ausreichender Weise zu sorgen, beschlossen, die dem Unterstützungsverein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehülfen jährlich aus den bereitstehenden Mitteln des Börsenvereins gewährte Summe von 10000 M auf 11000 M zu erhöhen. Außerdem hat er die im engsten und im weiteren Sinne unserem Vereine Angehörigen mit ernstem Worte an die vornehmste Pflicht, die der Nächstenliebe, erinnert. Mit tieferer Genug-